



## **Abrechnungshinweise im Rahmen der Corona-Pandemie - gültig ab 01.06.2022**

### Kennzeichnung des Leistungstages je Arztgruppe mit **GOP 88240**

Ärztliche Leistungen, die aufgrund des begründeten klinischen Verdachts auf eine Infektion (Vorliegen COVID-19-typischer Symptomatik wie akute respiratorische Symptome oder Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn oder klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie) oder einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) erforderlich werden, sind je Tag mit der GOP 88240 zu kennzeichnen.

Es gilt zu beachten, dass Ärztinnen und Ärzte Leistungen im Zusammenhang mit **Long-COVID** nicht mit der Ziffer 88240 kennzeichnen dürfen.

### Videosprechstunde (VSt)

Unabhängig von der Corona-Pandemie sind AU-Bescheinigungen oder Bescheinigungen für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes per Videosprechstunde möglich. GOP 40128 für Versand einer eAU-Bescheinigung und GOP 40129 für Versand einer Ärztlichen Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes (Muster 21) nicht vergessen!

Die Corona-Sonderregelungen zur Videosprechstunde, z. B. die Aufhebung der Obergrenzen sind entfallen.

### Telefonkonsultationen nur nach GOP 01435 abrechenbar

Die GOP 01433 bzw. GOP 01434 wurden zum 31.03.2022 beendet. Somit gilt nur noch die GOP 01435 für telefonische Kontakte, die sich im Arztfall neben der Versicherten- Grund- und Konsiliarpauschale ausschließt.

### Toleranzgrenzen bei Kinder-Früherkennungsuntersuchungen U6-U9

KBV und GKV-Spitzenverband haben vereinbart, dass die festen Zeiträume für die U6, U7, U7a, U8 und U9 ausgesetzt werden. Diese Regelung gilt bis 30.06.2022.

### AU per Telefon **ab 01.06.2022 nicht mehr möglich**

~~Bis 31.05.2022 können Patienten, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, noch telefonisch bis zu 7 Kalendertage krankgeschrieben werden. Die Ärzte müssen sich dabei persönlich vom Zustand der Patienten durch eine eingehende telefonische Befragung überzeugen. Eine einmalige Verlängerung der Krankschreibung kann telefonisch für weitere 7 Kalendertage ausgestellt werden.~~

~~Diese Regelung gilt auch für die „Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei der Erkrankung eines Kindes“ (Muster 21).~~

~~Für die Übersendung der v. g. Bescheinigungen an den Versicherten ist die mit 90 Cent bewertete Pseudo-GOP 88122 berechnungsfähig.~~

### Infektionsdialysen – Regelung lt. KBV unbefristet

Die Kostenpauschalen nach den GOP 40835 und 40836 sind auch bei Vorliegen einer Infektion mit COVID-19, bei Patienten, die unter Quarantäne gestellt sind und bei Kontaktpersonen der Kategorie I nach dem COVID-19-Kontaktpersonenmanagement des RKI berechnungsfähig.

## DMP - Übergangsregelungen - beendet

Weiterhin möglich sind:

-DMP-Dokumentationen nach Kontakt per Videosprechstunde

Folgende Regelung endete zum 31.12.2021:

- Aussetzung von Ausschreibungen wegen fehlender Dokumentationen oder nicht regelmäßiger Teilnahme an Patientenschulungen.

→ **Ab 01.01.2022 wieder regelmäßig dokumentieren, sonst erfolgt eine rückwirkende Ausschreibung des Versicherten!**

Folgende Regelung endete zum 31.03.2022:

- DMP-Schulungen per Videosprechstunde - das betrifft auch Schulungen von Schwangeren im Rahmen des Gestationsdiabetes-Vertrages mit der AOK PLUS!

Abrechnungstechnische Kennzeichnungen

Siehe Thüringer Übersicht der **Corona-Testkonstellationen**: [Link](#)